

## **Europäischer Binnenmarktkommissar spricht auf GVA-Einladung in Berlin McCreevy: Die Reparaturklausel gehört ins europäische Designrecht**

**Ratingen/Berlin, 31. Mai 2005.** Auf Einladung des GVA hat der irische EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy gestern in Berlin vor Bundestags- und Europaabgeordneten, Fachvertretern der Ministerien, Medien, Verbänden sowie Unternehmen der Kfz-Ersatzteilbranche über die Verwirklichung des Binnenmarktes in der erweiterten Europäischen Union gesprochen. In seinem Vortrag gab der EU-Kommissar ein klares Bekenntnis zum Prinzip des Wettbewerbs ab. Der Wettbewerb sei die entscheidende Triebkraft für Innovationen, aus denen wiederum Arbeitsplätze folgten. Umgekehrt führe der Weg des Protektionismus nirgendwo hin – schon gar nicht ließen sich so mehr Arbeitsplätze in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union schaffen.

In diesem Zusammenhang verwies McCreevy darauf, dass die Angst vor der Zukunft ein schlechter Ratgeber sei. Das Bekenntnis zum Wettbewerb könne dagegen neue Kräfte frei legen und der europäischen Wirtschaft dabei helfen, Probleme zu überwinden. Dazu gehört aus Sicht McCreevys auch, dass die bestehenden Lücken im Binnenmarkt geschlossen werden. Erforderlich sei hierfür eine Politik mit Wirkung, die nicht nur bequeme Positionen einnehmen könne. Die Politik habe die Aufgabe, die Wähler davon zu überzeugen, dass politische Entscheidungen heute zwar Opfer mit sich brächten, dafür sich aber morgen die Situation insgesamt verbessere. McCreevy machte dabei deutlich, dass er tendenziell gegen nationale Ausnahmen von europäischen Gesetzesbeschlüssen sei. Letztlich müssten europäische Direktiven ökonomisch sinnvoll sein und dürfen aus diesem Grund nicht durch zu viele nationale Einwürfe verwässert werden.

Mit Blick auf die Revision der europäischen Designschutz-Richtlinie 98/71/EG hob McCreevy noch einmal hervor, dass die neue EU-Kommission hinter dem Beschluss der Vorgängerkommission stehe, in das europäische Recht eine Reparaturklausel einzuführen. Kommissar McCreevy wies aber auf einen bestehenden Minderheitenblock unter den EU-Mitgliedern hin, die für eine rigide Lösung der Designschutzfrage plädierten. Der GVA-Vorsitzende Hartmut Röhl griff diesen Punkt auf: „Auch die deutsche Bundesregierung nimmt eine Position gegen die Liberalisierung des Handels mit sichtbaren Kfz-Ersatzteilen ein und fordert neue Studien zu dem Komplex. Dabei wurden in vielen Studien seit 1991 alle Aspekte des Themas breit diskutiert. Neue Studien bringen also keine neuen Erkenntnisse mehr, dahinter steckt ausschließlich eine Verzögerungstaktik.“

### **Bildmaterial vorhanden.**

Der Gesamtverband Autoteile-Handel e.V. ist der Branchenverband und politische Interessenvertreter des freien Kfz-Teile-Großhandels in Deutschland. Darüber hinaus spricht er auch für die rund 2000 Einzelhändler von Kfz-Ersatzteilen. Im GVA sind rund 170 Handelsunternehmen mit über tausend Betriebsstellen und etwa 130 Kfz-Teilehersteller organisiert. Der Markt für Ersatz- und Verschleißteile hat in Deutschland ein Volumen von über 17 Mrd. Euro, der freie Kfz-Service-Markt hat daran einen Anteil von circa 50 %. Die im GVA organisierten Handelsunternehmen repräsentieren rund 80 % des Umsatzes dieser rein mittelständisch strukturierten Branche. Schwerpunkte der Verbandsarbeit sind der Ausbau des freien Kfz-Service-Marktes als echte Reparaturalternative für den Verbraucher sowie die Wahrung der Chancengleichheit gegenüber der Automobilindustrie im Ersatzteile-Handel.

**Pressekontakt: Thomas Kobudzinski**